# AMTSBLATT





# FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

## Freitag, 12. Oktober

## Nr. 41

2012

#### Inhalt:

- 150 Redaktionelle Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 148 im Amtsblatt Nr. 40/2012 vom 05.10.2012 und des Inhaltsverzeichnisses
- 151 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-prüfung (UVPG); Bau eines Umgehungsbaches um die Wehranlage der Kotting
  - wörther Mühle an der Altmühl bei Fluss-km 37,8 durch die Johann Regnath oHG, Beilngries Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles
- 152 Bekanntmachung über die Absicht der Auf- oder Abstufung von Straßen und Wegen hier: Bachweg
- 153 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 154 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

## Berichtigungen

150 Redaktionelle Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 148 im Amtsblatt Nr. 40/2012 vom 05.10.2012 und des Inhaltsverzeichnisses

Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte "Widmung Radweg Eichstätt-Kipfenberg" durch die Worte "Abstufung Wohlmuthgasse" ersetzt.

In der Überschrift wird in Zeile drei das Wort "Widmung durch das Wort "Abstufung" ersetzt.

Die Redaktion

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

151 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-prüfung (UVPG); Bau eines Umgehungsbaches um die Wehranlage der Kottingwörther Mühle an der Altmühl bei Fluss-km 37,8 durch die Johann Regnath oHG, Beilngries Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles

Die Firma Johann Regnath oHG Beilngries, Eigentümer und Betreiber der Wasserkraftanlage Kottingwörther Mühle, plant den Bau eines naturnahen Umgehungsbaches um die Stauanlage in der Altmühl zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit. Die Planung sieht die Anlage eines etwa 230 m langen naturnahen Umgehungsbaches vom Ausleitungsbauwerk bis zum Einlauf in die Altmühl vor.

Zur Unterhaltung der Stauanlage wird eine 3,50 m breite Brücke für Schwerlastwagen (SLW 30) über den Umgehungsbach errichtet (lichte Weite 1,60 m).

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 3, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-234 eingeholt werden.

Eichstätt, 11. Oktober 2012 Landratsamt Eichstätt gez. Dr. J a n s s e n, Regierungsdirektor

## Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

152 Bekanntmachung über die Absicht der Auf- oder Abstufung von Straßen und Wegen hier: Bachweg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund der Verpflichtung zur Umstufung nach Art. 7 BayStrWG wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekannmtachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

#### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße

Straßenklasse neu: Beschränkt-öffentlicher Weg

Fl.-Nr.: 526/1 Gemarkung: Eichstätt Straßenname: Bachweg

zwischen nordwestlicher Ecke des Anfangspunkt:

Grundstücks Fl.-Nr. 526 und südwestlicher

Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 518

Endpunkt zwischen nordöstlicher Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 525 und südöstlicher

Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 517

Länge in km:

0.022

Gemeinde:

Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis:

Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0.022).

Gegen die Absicht der Umstufung (Auf- bzw. Abstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 01.10.2012

gez. Dr. Josef Schmidramsl, Bürgermeister

## Bekanntmachungen anderer Behörden

## Sparkasse Eichstätt

#### 153 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch

Nr. 3220414019

durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 04.10.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

Hollweck

Schlamp

#### 154 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch

Nr. 4020017697

durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 09.10.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

Hollweck Schlamp

### Sparkasse Ingolstadt

#### 155 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparur-

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Urkundennummer

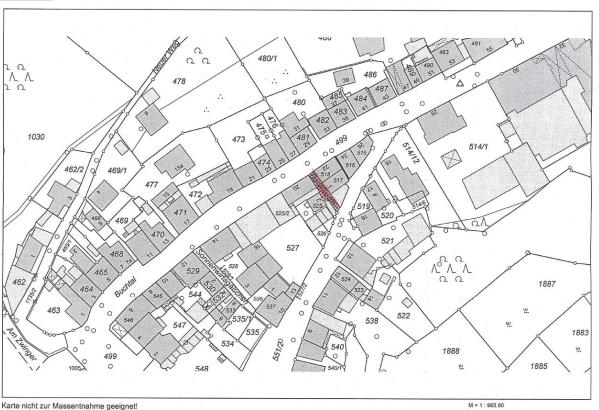
Kneitinger Gertrud

3165086806

Ingolstadt, 10.10.2012 Sparkasse Ingolstadt

Jürgen Wittmann, Vorstandsmitglied

Anlage zu Nr. 152



Stadt Eichstätt, gedruckt am 20.09,2012

OS Bach Weg, 71. - Nr. 52611, Jew. Eidstätt, Abstufung in beschänkt-öffendlichen Weg (Wur 0,022)